



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-51/2026	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	10.04.2026

Betreff:

Quartalsbericht für das 4. Quartal 2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	29.04.2026	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	01.06.2026	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 28 GemHVO-Doppik (Berichtspflicht) der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über die finanzielle Lage vorzulegen. Von Seiten der Verwaltung wird dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jedes Quartal die Information über den Stand des Haushaltes weitergeleitet.

Anbei erhalten Sie den Bericht für das **4. Quartal 2025**.

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Glauburg sind durch den Gemeindevorstand bzw. die Gemeindevertretung gemäß § 100 HGO die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu beschließen. Eine Aufstellung dazu erhalten Sie mit dem Quartalsbericht.

Beschlussvorschlag:

-/-

Haushaltsrechtliche Darstellung:

-

GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin